

MUSIK-FACTORY-SH

Animation,
Moderation,
Feierlichkeiten
aller Art,
Party & Tanz

John O'Gallagher • Strandstr. 4 • 23777 Heringsdorf
Tel.: 04365 - 97 94 86 Fax: 04365 - 97 94 85 Mobil: 0174 - 174 87 08
E-Mail: musik-factory-sh@web.de Internet: www.musik-factory-sh.de



Sonder-Vertrag Notfalldienst

Name, Vorname:

Adresse:

Telefon/ Handy-Nr.:

Art der Veranstaltung:

Veranstaltungsdatum:

Veranstaltungsort
Mit Adresse:

Gage:

Gebuchter DJ:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen für den DJ-Notdienst der Musik-Factory-SH (Seite 2).

.....
Datum, Unterschrift Auftraggeber

.....
Datum, Unterschrift Musik-Factory-SH

* Wichtig !!! Bitte diesen Vertrag sofort nach Unterschrift an die Musik-Factory-SH zurückfaxen. Fax-Nummer: 04 3 65 - 97 94 85

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den DJ-Notdienst Musik-Factory-SH (Stand April 2009)

§1 Allgemeines

1. Für die Geschäftsbeziehungen jeglicher Art zwischen der Firma Musik-Factory und dem Kunden gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen oder allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit, es sei denn, es ist schriftlich etwas anderes vereinbart worden.
2. Sämtliche Angebote, unabhängig davon, ob sie telefonisch, per Fax, Internet, E-Mail oder in sonstiger Weise erteilt werden, sind für die Firma J. O´Graphics / Musik-Factory erst verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind und / oder eine Rechnung erteilt wurde.

§2 Lieferung & Leistung

1. Nach Bestätigung des Auftrages, ausschließlich schriftlich & per Fax, wird der Auftrag von der Firma Musik-Factory ausgeführt. Dem Auftraggeber ist dabei Art, Stil und die Musikrichtung der Musik-Factory bekannt.
2. Bei Open-Air Veranstaltungen muss eine Überdachungsmöglichkeit geschaffen werden, die die Technik der Musik-Factory vor widrigem Wetter effektiv schützt. Ist dieses nicht gegeben, ist die Musik-Factory nicht verpflichtet den Auftrag durchzuführen und ist nicht haftbar zu machen.
3. Der Veranstalter hat auch die Energiebeschaffungen zu stellen. Die Musik-Factory benötigt einen Drehstromanschluss 16 A mit 3 Phasen. Sollte dieses nicht gegeben sein, kann die Musik-Factory Ihren Auftrag nicht durchführen und ist dadurch nicht haftbar zu machen. Andere Absprachen bedürfen der Schriftform.
4. Bei Benutzung einer Nebelmaschine in geschlossenen Räumen hat der Veranstalter Sorge zu tragen, dass die örtlichen Rauch und Brandschutzanlagen dementsprechend deaktiviert werden. Siehe auch §6 Absatz 7.

§3 Rücktritt / Kündigung des Vertrages

1. Eine Rücktrittsfrist bei einer Notfallbuchung (meistens am selbigen Veranstaltungstag) entfällt wegen Kurzfristigkeit.
2. Sollte der Vertrag dennoch gekündigt werden, ist die volle vereinbarte Gage als Ausfalleistung vom Auftraggeber zu zahlen.

§4 Höhere Gewalt

1. Sollte die Musik-Factory durch den Einfluss höherer Gewalt nicht in der Lage sein ihren Auftrag auszuführen, so kann sie dafür nicht haftbar gemacht werden. Höhere Gewalt definiert sich zum Beispiel durch Stromausfall, Unwetter, Blitzschäden, Ausfall durch Unfälle, etc... Bei gesundheitlichem Ausfall ist ein geeigneter Ersatz zu stellen .
2. Sollte der Auftraggeber durch Einfluss höherer Gewalt (schlecht Wetter, Feuer, etc... seine Veranstaltung nicht durchführen können, so kann dieser nicht haftbar gemacht werden. Ein Ersatztermin sollte , nach Möglichkeit, gestellt werden.

§5 GEMA

1. Die GEMA-Gebühr wird grundsätzlich vom Auftraggeber oder dem Verpächter der Veranstaltungsortlichkeit getragen. Bei Nichtanmeldung oder Zahlung übernimmt die Musik-Factory keine Haftung.
3. Ferner arbeitet die Musik-Factory teilweise mit gebrannten Tonträgern (Sicherheitskopien von Vinyl oder div. Samplern) & MP3-Notebooks.
Der Auftraggeber ist verpflichtet dieses der GEMA zu melden und den entsprechend üblichen Vervielfältigungszuschlag zu zahlen. Die Musik-Factory übernimmt keine Haftung bei Nichtanmeldung oder Nichtzahlung des Zuschlages.

§6 Zahlungsbedingungen

1. Die Höhe der Gage wird in der schriftlichen Auftragsbestätigung/ Vertrag bekanntgegeben. Die Zahlung der Gage findet grundsätzlich nach Beendigung des Auftrages VOR ORT durch den Auftraggeber statt. Es sei denn die Firma Musik-Factory vereinbart schriftlich eine andere Zahlungsvariante wie z. B. per Überweisung, Vorkasse, etc...
2. Bei Überweisung gilt „zahlbar sofort ohne Abzug (Skonto, Rabatte, etc...)“. Die Zahlungsmethode wird separat auf der jeweiligen Rechnung durch einen Zusatz angegeben.

§7 Haftung

1. Die Firma Musik-Factory übernimmt keine Haftung für die ihr zugewiesene Räumlichkeit, Bühne, Tribüne oder sonstige Ortschaften, in der / auf der die Veranstaltung stattfinden soll. Ferner hat die Musik-Factory das Recht den Auftrag nicht durchzuführen wenn offensichtliche Mängel der Art und Beschaffenheit der Bühne, etc... besteht, die das eigene leibliche Wohl / Leben und das leibliche Wohl/ Leben der Gäste bedrohen oder schädigen können.
2. Haftungsgrenzen: 2.000.000 EUR zwei Millionen Euro für Personenschäden. 1.000.000 EUR eine Million Euro für Sachschäden.
3. Sollte die Technik durch ein unsicheres Stromnetz, also durch Stromausfälle, beschädigt werden, haftet der Veranstalter für aufkommende Reparaturen und Schäden. Dieses ist dann mit einer detaillierten Rechnung zu belegen.
4. Der Veranstalter haftet grundsätzlich für Polizei und Feuerwehreinsätze. Die Firma Musik-Factory ist daher nicht in Haftung zu nehmen.
5. Die in den Absätzen 1 bis 7 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen der Firma J. O´Graphics / Musik-Factory und diesen Personen begründet werden.

§8 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

1. Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
2. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

§9 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser AGBs unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

§10 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser AGBs bedürfen der Schriftform.

§11 Gerichtsstand und Steuernummer

Gerichtsstand ist das Amtsgericht Oldenburg in Holstein.

Die Steuernummer der Firma J. O´Graphics / Musik-Factory ist 25 081 01027